

07.10.91

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1991

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 681 02

- Sozialzuschlag zu Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 1. Oktober 1991

II C 1 - Ar 1211 - 1/91

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1991 bei Kap. 1112 Tit. 681 02 - Sozialzuschlag zu Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe für Empfänger in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet - bis zur Höhe von 40 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist im wesentlichen auf eine höhere Inanspruchnahme zurückzuführen. Da die Empfängerzahl bei Haushaltsaufstellung nicht zu ermitteln war, mußte der Haushaltsansatz geschätzt werden.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

In Vertretung



Manfred Carstens